



# Leonardo-da-Vinci-Gymnasium (08Y05)

Berlin, Bezirk-Neukölln

<https://www.leonardo-da-vinci-gymnasium.de>

Haewererweg 35, 12349 Berlin

Telefon: 030-74201-0

An  
die Eltern und Schüler\*innen  
der Jahrgangsstufen 7-10

Berlin, den 25.03.2021

Liebe Eltern, liebe Schüler\*innen,

aufgrund der derzeitigen pandemiebedingten Einschränkungen wurde das Schulgesetz (§129, Absatz 9) um die Regelung ergänzt, dass Schüler\*innen der Sekundarstufe I auf Antrag der Erziehungsberechtigten die jeweilige Jahrgangsstufe wiederholen können. Die Voraussetzung dafür ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch, in dem der aktuelle Leistungsstand des Kindes dargestellt und über Fördermöglichkeiten informiert wird. Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

### 1. Probezeit und Wiederholung in der Jahrgangsstufe 7

Wer im Gymnasium die Jahrgangsstufe 7 (Probeklasse) wiederholt, unterliegt erneut der Probezeit.

### 2. Probezeit an Gymnasien (ab Jahrgangsstufe 8)

Schüler\*innen, die das Probeklassenjahr ab Jahrgangsstufe 8 nicht bestehen, etwa bei einem Seiteneinstieg, müssen die Schule verlassen. Die mögliche Wiederholung der besuchten Jahrgangsstufe erfolgt an integrierten Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen.

### 3. Nichtversetzung am Gymnasium

Wer am Gymnasium nicht versetzt wird, kann nicht freiwillig wiederholen. Die freiwillige Wiederholung setzt voraus, dass eine Wiederholung der Jahrgangsstufe nicht erforderlich ist. Wird sie von der Schule angeordnet, weil die Versetzungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Wiederholung erzwungen, nicht freiwillig. Bei einer Nichtversetzung wird die wiederholte Jahrgangsstufe auf die Dauer der allgemeinen Schulpflicht, die zulässige Anzahl an Wiederholungen und die Höchstverweildauer gemäß §26 Sekundarstufe I-Verordnung angerechnet.

### 4. Hinweise im Rahmen des Erwerbs schulischer Abschlüsse

Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass eine **nicht bestandene Prüfung** in der Sekundarstufe I nur **einmal wiederholt** werden darf.

Dem Verfahrensablauf liegen folgende Fristen zugrunde:

- bis zum 13.04.2021 beantragen die Erziehungsberechtigten für ihr Kind bei der Schulleitung schriftlich und begründet die freiwillige Wiederholung der besuchten Jahrgangsstufe;
- bis zum 26.04.2021 führt die Schule Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten durch, informiert dabei über Vor- und Nachteile einer Wiederholung und händigt den Erziehungsberechtigten (bei weiterhin bestehendem Wiederholungswunsch) das entsprechende Formblatt;
- bis zum 28.04.2021 legen die Erziehungsberechtigten das unterschriebene Formblatt der Schule vor;
- bis zum 18.06.2021 informiert die Schule Sie darüber, ob Ihr Kind die Voraussetzungen für eine Wiederholung erfüllt oder ob der Antrag auf freiwillige Wiederholung hinfällig geworden ist, wenn die Wiederholung auf Grundlage einer Nichtversetzung erfolgt.

In dieser Woche erhalten die Schüler\*innen des 10. Jahrgangs die Schnelltests. Bitte beachten Sie, dass diese nicht in den Ferien, sondern ausschließlich in der Schulzeit durchgeführt werden sollen. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Schulbetrieb nach den Ferien für alle Jahrgänge im Wechselmodell aufgenommen wird. In jedem Fall informieren wir Sie und euch zum Ende der Ferien durch die aktualisierten Hinweise in unserem Teams-Kanal: *LdV Coronastufe/Vertretungsplan* über die Form der Wiederaufnahme des Schulbetriebes.

Im Namen des Schulleitungsteams wünsche ich Ihnen und euch erholsame Ferien und schöne Ostertage!

Mit freundlichen Grüßen

*G. Peters - Ost*